



Medienmitteilung vom Januar 2022

Gegen den Abbruch des Doppelwohnhauses Schalchenstrasse 3/5 in Wila und der erteilten Baubewilligung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses hatte der Heimatschutz beim Baurekursgericht Zürich rekurriert. Hauptsächlich bemängelte er, dass das vor 1800 erbaute Wohnhaus nicht im Inventar der kommunalen Schutzobjekte figuriert. Mit Entscheid vom 15. Dezember 2021 hat das Gericht dem Heimatschutz Recht gegeben und die Abbruch- und Baubewilligung aufgehoben.

Die Baukommission Wila hat beschlossen, den Entscheid des Baurekursgerichts nicht an die nächste Instanz weiterzuziehen. Sollte dieser Entscheid rechtskräftig werden, läge es an der Grundeigentümerin, bei einem neuen Baugesuch die Schutzwürdigkeit des Gebäudes zu klären.

Bei der Erarbeitung des kommunalen Inventars der Schutzobjekte in den Jahren 2012/2013 wurde die Baubehörde vom Horgener Fachexperten Beat Frei begleitet, ein ausgewiesener Fachmann und Autor des mehrbändigen Sachbuchs „Die Bauernhäuser des Kantons Zürich“. Die Arbeiten orientierten sich an den Kriterien des Planungs- und Baugesetzes. Insbesondere mussten stichhaltige Argumente vorliegen, um auf die Unterschutzstellung eines potentiellen Schutzobjektes zu verzichten.

Damals wurde das Gebäude Schalchenstrasse 3/5 aufgrund des Ensemblecharakters von Wohnhaus und Scheune für eine Inventarisierung in Betracht gezogen. Doch war die Scheune zusammengefallen und ist mittlerweile abgebrochen, und der Gebäudekomplex ist in einem baulich schlechten Zustand.

Baugeschichtlich ist das für die Region typische Giebelfronthaus im Zürcher Oberland keine Novität. Es gibt viele gleichartige, gut erhaltene Haustypen, die in kommunalen Inventaren figurieren. Daher kam eine Unterschutzstellung für das in seiner Zeit einem Standardtyp entsprechenden Gebäude nicht in Frage.

Ortsgeschichtlich bestanden begründete Zweifel, ob es sich tatsächlich um das älteste Wirtshaus von Wila handelt. Denn auf der Gygerkarte von 1669 ist die heutige Schalchenstrasse nicht eingezeichnet und die in Geschichtsbüchern geschilderten Ereignisse in einem Wirtshaus „uff freier Landstrass“ waren eher einem solchen an der Tösstalstrasse zuzuschreiben. Das Gebäude Schalchenstrasse 3/5 wurde als Wohnhaus errichtet, und erst später wurde darin eine Gaststätte betrieben.

Es liegen stichhaltige, fundierte Argumente vor, weshalb die Baubehörde auf die Unterschutzstellung des Gebäudes verzichtete. Das Inventar über die kommunalen Schutzobjekte wurde damals von der Baubehörde Wila sorgfältig und umsichtig erstellt.

Balz Zinniker, Gemeindeschreiber